

Bei der ersten des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Touristikbetriebe am 30.01.2020 ist ein Formfehler aufgetreten. Zur Behebung dieses Formfehlers erfolgt nun die korrigierte

## Bekanntmachung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Touristikbetriebe für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von §79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung und des §9 des Eigenbetriebsgesetzes, sowie der Eigenbetriebsverordnung hat der Gemeinderat am 17.12.2019 folgenden Wirtschaftsplan für die Touristikbetriebe für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

### I.

#### **§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	299.720
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	790.536
1.3 <b>Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>-492.816</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0
1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>-492.816</b>
2. Im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	299.720
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	633.536
2.3 <b>Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>-333.816</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	251000
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-251.000</b>
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-584.816</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	251.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	26.000
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>225.000</b>
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-359.816</b>

#### **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 118.000 EUR

#### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 EUR

#### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 150.000 EUR

## **§ 5 Stellenübersicht**

Die Stellenübersicht ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

### **II.**

Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Touristikbetriebe gemäß § 14 in Verbindung mit § 3 Eigenbetriebsgesetzes wurde vom Landratsamt Emmendingen mit Erlass vom 15.01.2020 bestätigt.

### **III.**

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Touristikbetriebe für das Jahr 2020 liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 19.03.2020 bis einschließlich 30.03.2020 im Rechnungsamt der Gemeinde Freiamt, Zimmer 17, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Freiamt den 19.03.2020

Hannelore Reinbold-Mench  
Bürgermeisterin